Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe

LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrts­pflege

Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

 U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

.07.2021

**45. Trägerinformation**

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beginn des neuen Kitajahres 2021/2022 starten die Berliner Kindertages­ein­rich­tun­gen in den Regelbetrieb. Damit verbindet sich die Hoffnung auf ein Stück Normalität, die Hoffnung, allen Kindern eine Betreuung ohne Einschränkungen zukommen lassen zu können.

Mit Blick auf die -wenn auch langsam- steigenden Infektionszahlen kommt der fortgesetzten Berliner Teststrategie und einem Erfolg der Impfkampagne weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Kleine Kinder sind in besonderer Weise darauf angewiesen, dass sich die Erwachsenen in ihrem Umfeld impfen lassen, denn eine mögliche Impfung für sie selbst ist bisher nicht absehbar. Wir appellieren daher nochmals an alle Beschäftigten in den Berliner Kitas: „Tragen Sie dazu bei, sich und andere, insbesondere die Kleinsten, zu schützen. Lassen Sie sich impfen!“ In gleicher Weise appellieren wir an die Eltern. Auch sie können entscheidend zu einem sicheren Kitabetrieb beitragen.

Neben dem Impfen bleiben die bewährten Maßnahmen zur Flankierung des Kitabetriebes von großer Bedeutung: das situationsabhängige Tragen von Masken, das Einhalten von Abständen, die Beachtung der Hygieneregeln, die anlassbezogene Testung von Kindern und die Bereitstellung eines Testangebots für alle Beschäftigten.

**Teststrategie**

Zum Ende der Sommerferien werden wir über die Jugendämter weitere Schnelltests für Kitakinder für die freiwillige anlassbedingte Testung zur Verfügung stellen. Damit können z. B. Kinder, bei denen Sorge besteht, dass sie sich in den Ferien infiziert haben, getestet werden. Eine Verpflichtung zur Anwendung der Tests besteht nicht. Tests für das pädagogische Personal werden etwas später geliefert.

Um den Verbrauch und den künftigen Bedarf an Testmaterial bewerten zu können, werden Sie weiterhin um Bestandserhebungen, spätestens zum Ende einer jeden Kalenderwoche, gebeten. Bei der Zumessung der Testlieferungen werden nur noch die Träger berücksichtigt, die durch ihre Verbrauchszahlen den Bedarf belegen können. Dies soll vermeiden, dass Testkapazitäten ungenutzt bleiben und z. B. in Einrichtungen mit hoher Impfquote beim Personal geliefert werden. Die Abfrage erfolgt weiterhin unter folgender Webadresse:

<https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com>

Daneben ist in der 29. Kalenderwoche ein Lolli-PCR-Pool-Projekt in 30 Kitas gestartet. In diesen Kitas, die wir in Abstimmung mit den Verbänden ausgewählt haben, wird die zweimalige Testung der Kinder pro Woche mittels Lolli-Pool-PCR-Tests erprobt. Die Testmethode gilt als sehr zuverlässig, stellt aber auch hohe logistische Anforderungen an alle Beteiligten. Um Rückschlüsse für eventuelle weitere Entscheidungen zu ziehen, wird das sechswöchige Pilotprojekt durchgeführt und in enger Abstimmung mit Expertinnen und Experten der Senatsverwaltung für Gesundheit und den Laboren ausgewertet.

**Masken**

Voraussichtlich in dieser Woche (31. Kw) werden den Kitas nochmals FFP2- und medizinische Masken zur Verfügung gestellt. Die Lieferung erfolgt über die Jugendämter. Sobald die Liefertermine feststehen, werden wir Sie entsprechend informieren.

**Umgang mit den Reiserückkehrern**

Für Reiserückkehrende gelten grundsätzlich folgende Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung.[[1]](#footnote-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren)§ 5 CoronaEinreiseV | Quarantänepflicht (Absonderung)§ 4 CoronaEinreiseV |
| Virusvariantengebiet | Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72 h) oder Antigentest (max. 24 h) *(Impf-/Genesenennachweis* ***nicht*** *ausreichend)* | **14 Tage** (Zudem: Beförderungsverbot gem. § 10 CoronaEinreiseV) |
| Hochrisikogebiet | Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h) | **10 Tage**Verkürzung ab 1. Tag mit Impf-/Genesenennachweis **oder** ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag |
| Sonstige Gebiete | Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h) |   |

Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat; Bundesministerium für Gesundheit

Eine erweiterte Kurzübersicht der Corona-Einreiseregeln stellt das Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_August_2021_Update.pdf>

Kinder unter zwölf Jahren müssen somit keinen Test bei Einreise vorlegen.

**Die Regeln zur Quarantäne gem. § 4 Coronavirus-Einreiseverordnung gelten aber grundsätzlich für alle Reiserückkehrenden, also auch für Kita-Kinder. Bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet ist somit auch für diese eine Verkürzung z. B. durch „Freitestung“ nicht möglich.**

Bei Rückkehr auseinem Hochrisikogebiet verkürzt sich die Quarantäne von Kindern unter zwölf Jahren hingegen automatisch auf fünf Tage. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Nachweises über eine zuvor durchgemachte Covid-19-Erkrankung ist hierzu nicht erforderlich.

Die Liste der Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete wird täglich angepasst. Sie ist einsehbar unter:

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html>

**Risikokinder und Risikopersonal**

Das gemeinsame Ziel ist es, allen Kindern, auch unter den Bedingungen der Pandemie, einen Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Nach wie vor gibt es Kinder, die aufgrund ihres individuellen Risikos für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Covid-19-Infektion oder aufgrund einer nahestehenden Person mit entsprechendem Risiko die Kita nicht besuchen. Entsprechend der Anlage 13 zur RV Tag wird die Einrichtung von verlässlichen und stabilen Betreuungssettings für diese Kinder finanziell unterstützt.

Auch für die Kompensation von Personal, welches nicht bzw. nicht in vollem Umfang im Regelbetrieb eingesetzt werden kann, steht eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Näheres entnehmen Sie bitte der Anlage 13 der RV Tag oder wenden Sie sich bei Fragen an

kita-risikomittel@senbjf.berlin.de

**Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten**

Das Land Berlin fördert seit dem 1. August 2020 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes Maßnahmen, die der Gesundheit des pädagogischen Personals dienen. Seit dem 5. März 2021 umfasst dies auch die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für schwer bzw. nicht ausreichend belüftbare Räume.

Sofern Sie für ihre Einrichtungen mobile Luftfilteranlagen anschaffen wollen, können Sie über dieses Programm finanzielle Mittel beantragen.

Alle Informationen zum Förderprogramm, insbesondere zu den Fördervoraussetzungen und der Förderhöhe sowie das entsprechende Antragsformular finden Sie unter

https://[www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#raumgestaltung](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#raumgestaltung)

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle zur Verfügung, die Sie unter

gute-kita-gesetz@senbjf.berlin.de erreichen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Antrag für den erstmaligen Einbau (Neueinbau) von stationären raumlufttechnische Anlagen (RLT)-Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu stellen. Weitere Informationen finden Sie hierzu unter folgendem Link:

<https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html>

**Trägerhotline**

Zur Unterstützung des Starts in das Kita-Jahr 2021/2022 können sich Eltern ab dem 09.08.2021 bis zum 31.08.2021 erneut über die Hotline an die Kitaaufsicht wenden. Sie erreichen die Hotline werktags von 9 – 13 Uhr unter der Nummer (030) 90227-6600.

Für Ihre Anliegen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Kita-Aufsicht wie gewohnt zur Verfügung.

**Ergänzender Hinweis zur Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional in Sozialwesen“**

Jenseits der Corona-Thematik nutzen wir dieses Trägerschreiben zur Beantwortung von an uns gerichteten Fragen zur Einordnung des „Bachelor Professional“.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird auf dem Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialpädagogik neben dem Abschluss „staatlich geprüfte/r Erzieher/in“ der Zusatz „Bachelor Professional in Sozialwesen“ vermerkt. Damit folgt das Land Berlin einem Beschluss der Kultusministerkonferenz, mit dem die Anschlussfähigkeit der Berufsbezeichnung im internationalen Kontext sichergestellt werden soll. Der Zusatz wirkt sich nicht auf die Zulassungsvoraussetzungen im Hochschulbereich aus. Die berufliche Qualifikation der Erzieherin bzw. des Erziehers wird dem hochschulischen Bachelorabschluss lediglich zugeordnet. Er ist weder mit dem „Bachelor“ gleichzusetzen, noch ersetzt er ihn. Der Erwerb eines „Bachelor“ ist weiterhin nur durch ein Hochschulstudium möglich. Auch ist es nicht möglich, ausschließlich mit dem neuen „Bachelor Professional“ ein Masterstudium aufzunehmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute verbleibende Sommerzeit und uns allen einen erfolgreichen Start in das neue Kita-Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung

1. Ausnahmen bestehen z. B. für Pendler, Transportpersonal etc. [↑](#footnote-ref-1)